

Protokoll über die 33. öffentliche Sitzung am 24. Oktober 2023

Veranstaltungsort: Laborgebäudes der RBB-Technik, Gadebuscher Straße 153

Beginn: 18:30 Uhr

Ende: 20:40 Uhr

Anwesenheit

Ordentliche Mitglieder

Manow, Cordula	entsandt von der Fraktion DIE LINKE
Rabethge, Silvia	CDU/FDP-Fraktion
Babinsky, Winfried	CDU/FDP-Fraktion
Alff, Daniel	SPD-Fraktion
Neitzke, Cornelia	Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN
Reichleser, Uwe	AfD-Fraktion
Kunau, Otmar	Seniorenbeirat

Gäste

Nienkerk, Gunhild	Stadtteilmanagement
Behm, Jonny	Kontaktbeamter
Ceransky, Christel	SPD-Fraktion
Siegemund, Doreen	CDU/FDP-Fraktion
Frau Dierkes	SDS
Frau Dominka	SDS
Einwohner	siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Festsetzung der Tagesordnung
2. Protokollbestätigung
3. Ausbau Geh-/Radweg im Generationenpark
4. Stand der Beteiligung Spiel-/Bewegungsplatz im Generationenpark
5. Informationen zu Aktivitäten, Posteingang / Sonstiges

Zu TOP 1

Die Ortsbeiratsvorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die OBR-Mitglieder und die Gäste. Die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit werden festgestellt. Die Tagesordnung wird unter Ergänzung des neuen TOP 5, TOP 5 alt wird TOP 6, wie folgt einstimmig bestätigt:

TOP 5: Beschlüsse aus aktuellem Anlass

Zu TOP 2

Das Protokoll der 32. Sitzung vom 12. September 2023 wird bestätigt.

Zu TOP 3

Ausbau Geh-/Radweg im Generationenpark

Vorstellung der Planung durch Frau Dierkes (SDS) und Herrn Schäfer von der Firma VUS Planergemeinschaft GmbH & Co. KG.

Es wurde sich weitestgehend an derzeitige Trasse orientiert, es wird jedoch ein getrennter Geh- und Radweg mit zusammen 4,30m(2,50m/1,50m plus 0,3m Trennstreifen). Im Bereich der Straßenbahn entspricht die Planung dem derzeitigen Stand. Es ist die Gestaltung von zwei Plätzen geplant. Dies betrifft insbesondere den Platz an der Straßenbahnhaltestelle Rahlstedter Str., wo eine klarere Trennung der Wege erfolgen soll. Im Bereich des Freiplatzes bei der Julius-Polentz-Straße soll die Ruhezonen durch eine mittige Grünfläche separiert werden. Im Bereich soll der Kieler Straße soll ein Zaun für eine Abgrenzung und damit Sicherheit sorgen. Auch die Beleuchtung soll erneuert werden. Einzelne Bäume(zwei Ahornbäume und eine Birke) und Sträucher werden entnommen und können nicht umgesetzt werden. Darüber hinaus soll eine Anpassung der angrenzenden Flächen und Verbindungen für ein stimmiges Gesamtbild erfolgen.

Die Ausschreibung soll im Januar 2024 erfolgen, Baumaßnahmen sollen von März bis Juni 2024 erfolgen.

Der Ortsbeirat regt an, Ersatzpflanzungen als Obstbäume vorzunehmen. Es soll dabei geprüft werden, ob diese auch entsprechend als frei abzuerntende Bäume gekennzeichnet werden können. Nach den Wünschen des Ortsbeirates sollte die Trennung von Geh- und Radweg nicht durch einen Absatz sondern ebenerdig erfolgen. Im Bereich Rahlstedter Straße sollten keine neuen Sitzmöglichkeiten geschaffen werden. Die SDS übergibt dem Ortsbeirat einen Plan auf welchen Flächen Blumenzwiebeln gepflanzt werden können. Während der Baumaßnahmen achtet die SDS darauf, dass diese Flächen auch nicht von den Baufirmen als Stellflächen genutzt wird.

Zu TOP 4

Stand der Beteiligung Spiel-/Bewegungsplatz im Generationenpark

Vorstellung durch Frau Dominka (SDS) und Frau Thoms(proste landschaftsarchitektur GmbH)

Der Ablauf des Prozesses wird dargestellt. Ideen und Wünsche für barrierefrei Spielgeräte zur Ausgestaltung des Generationenparkes werden dargestellt. Derzeit ist noch keine vollständige Planung vorhanden. Es wird derzeit nur Zwischenstand der Planung dargestellt. Insoweit wurden insbesondere zwei Flächen(vor der Weinbergschule bzw. den Dreescher Werkstätten) als mögliche Plätze in Betracht bezogen.

Der Prozess wurde sehr gut angenommen. Dabei gab es verschiedene Termine vor Ort in der Weinbergschule, dem Förderzentrum bzw. in den Dreescher Werkstätten. Die Ideen und deren Beliebtheit bei den Teilnehmern werden dargestellt. Diese Ideen waren Grundlage des Planungsansatzes. Planungsziel ist es, den Park weiterzuentwickelndes Defizite auszugleichen. Alle Bevölkerungsgruppen sollen angesprochen werden. Es sollen sportliche und spielerische Betätigungsmöglichkeiten geschaffen werden. Die möglichen Geräte werden vorgestellt.

Die Präsentation wird dem Ortsbeirat zur Verfügung gestellt.

Zu TOP 5

Der folgende Beschluss wird behandelt und angenommen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Teil der Sonderbedarfszuweisung nach § 25 Finanzausgleichsgesetz M-V (SBZFöRL M-V) aus dem Programm „Solidaritätspauschale für Investitionen in Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften“ für die Umsetzung des Toilettenkonzepts zu verwenden.

Begründung siehe Anlage.

Angenommen mit

(3/2/1)

Zu TOP 6

Die Zwiebelpflanzungen, die Situation am Fahrradtunnel und die Kenntnisse zum Bauablauf der Arbeiten in der Gadebusche Straße werden kurz erörtert.

Auch das Wegekonzept in Lankow und deren Umsetzung wird kurz erörtert. Durch Anwohner wird gerügt, dass private Grundstücke insoweit überplant werden.

Die Verwaltung wird gebeten, in der Gadebusche Straße die Säcke für das Laub anzubringen/zur Verfügung zu stellen.

Am 10.11.2023 um 17.30 Uhr ist Laternenumzug mit dem Start an der Sparkasse.

Am 02.12.2023, 14.00-17.00 Uhr ist ein Weihnachtsmarkt im/am Fußballzentrum in Zusammenarbeit mit dem Ortsbeirat.

Der Kontaktbeamte berichtet zu Straftaten in Lankow und dem Ermittlungsergebnis.

Weitere Planung:

Novembersitzung: Thema Planung Eingangsbereich Nordufer

Dezembersitzung: Thema Verkehrskonzept Mühlenberg

Für das Protokoll:

gez. Cordula Manow
OBR-Vorsitzende

gez. Daniel Alff
für den Schriftführer

Beschlussvorlage

Umsetzung des Toilettenkonzepts unter anteiliger Inanspruchnahme der Sonderbedarfszuweisung nach § 25 der SBZFöRL M-V

Beschlussvorschlag

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, einen Teil der Sonderbedarfszuweisung nach § 25 Finanzausgleichsgesetz M-V (SBZFöRL M-V) aus dem Programm „Solidaritätspauschale für Investitionen in Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften“ für die Umsetzung des Toilettenkonzepts zu verwenden.

Begründung:

Nachdem der durch die Stadtvertretung am 25.09.2023 mehrheitlich gefasste Beschluss öffentlich wurde, nachdem die gesamten finanziellen Mittel der Sonderbedarfszuweisung nach § 25 Finanzausgleichsgesetz M-V in Höhe von 1 Mio. Euro aus dem Programm „Solidaritätspauschale für Investitionen in Kommunen mit Erstaufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften“ für die Errichtung eines zusätzlichen Fußballkleinfeldes für den Neumühler SV verwendet werden soll, haben sich mit großem Unverständnis und Unmut viele Bewohner anderer Stadtteile an die Mitglieder der jeweiligen Ortsbeiräte, auch des Ortsbeirates Lankow, gewandt. In diesem Zusammenhang ist darum gebeten worden, dass sich der Ortsbeirat als Vertreter der Interessen aller hier lebenden Menschen für eine anteilige Verwendung der Mittel aus der Sonderbedarfszuweisung auch im Stadtteil Lankow einsetzen soll.

Der Stadtteil Lankow ist gemessen an der Einwohnerzahl mit 10.158 gemeldeten Personen der drittgrößte Stadtteil in Schwerin (10,24%) Der Anteil von Einwohnern mit Migrationshintergrund ist in Lankow seit 2021 wie in vielen anderen Stadtteilen Schwerins deutlich angestiegen (2021: 6,37%) und liegt nun bei 10,06%. Auch Lankow ist dementsprechend ein Stadtteil, der aufgrund seiner Siedlungsstruktur täglich mit vielen in Schwerin schutzsuchenden Flüchtlingen auf die unterschiedlichste Art und Weise Kontakt hat, so auf öffentlichen Plätzen, an Haltestellen des Nahverkehrs, im öffentlichen Nahverkehr, bei Veranstaltungen eigentlich in allen öffentlichen Lebensbereichen. Auch dies mag ein Faktor sein, dass auch in Lankow in den vergangenen Jahren die Arbeitslosenquote (12,3%) aber auch für die Jugendarbeitslosenquote (14,7%) wie auch die Arbeitslosenquote Älterer (9,3%) gestiegen ist (zum Vergleich 2021: Arbeitslosenquote: 10,79 %, Jugendarbeitslosenquote: 13,0 %, Arbeitslosenquote Älterer 8,90 %). Lankow hat insoweit von den Stadtteilen Schwerins die vierthöchste Arbeitslosenquote, wie Lankow auch bei der Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften die vierthöchste Quote hat. Gleichzeitig bezieht jedes vierte Kind in Lankow (Altersgruppe 0-16 Jahre) Sozialgeld. Dieser Bevölkerungsgruppe, aber auch den über 30 % Einwohnern in Lankow, die über 60 sind, würden insbesondere von der Umsetzung des Konzeptes profitieren.

Auch vor diesem Hintergrund wäre es eine wichtige und richtige Entscheidung, wenn zugunsten der hier lebenden Menschen zumindest ein Teil der Sonderbedarfszuweisung für deren Bedürfnisse eingesetzt werden würde und auch die Lankower wie alle anderen Einwohner Schwerin von den Mitteln der Sonderbedarfszuweisung nach § 25 der SBZFöRL M-V partizipieren können. Mit dem Toilettenkonzept wird die Versorgung des gesamten Stadtgebietes mit öffentlichen Toiletten sichergestellt, so dass fast alle Stadtteile von den Mitteln der Sonderbedarfszuweisung nach § 25 der SBZFöRL M-V profitieren können. Mit der Umsetzung des Toilettenkonzepts aus diesen Mitteln ist aber auch die dauerhafte Sicherstellung der Umsetzung der im Stadtteilgebiet Lankow geplanten Toilette gegeben, so dass auch den Lankowern und der Lankower Umwelt die Mittel der Sonderzuweisung zugutekommen.